

## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Fluglärmsgesetz ändern und Bundesregierung und Bundesrat zur sofortigen Umsetzung der Erkenntnisse über Fluglärm und Flugzeugabgase als Gesundheitsrisiko anhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss auf Bundesebene geltend zu machen, damit die Bevölkerung in Bayern nachhaltig und umfassend vor den Folgen des Flugverkehrs durch Flugzeugabgase und Lärmemissionen geschützt wird.

Ziel ist, das bestehende Fluglärmsgesetz, die untergeordneten Regelwerke und die Vereinbarungen der Fluglärmmmissionen kurzfristig so zu ändern, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden. Sämtliche zukünftigen Regelungen für den Flugbetrieb müssen so angelegt werden, dass sie vorrangig den Schutz der Bevölkerung adressieren.

#### **Begründung:**

Grundgesetz Art. 2 Abs. 2 Satz 1 lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Da Flugzeugemissionen gemäß wissenschaftlichen Erkenntnissen zweifelsfrei gesundheitsschädlich sind, kann die Entscheidung über die Zumutbarkeit von Fluglärm und Flugzeugabgasen nicht durch Mehrheitsentscheidungen herbeigeführt werden, die das Grundgesetz außer Kraft setzen.

Vielmehr hat jeder Einzelne das Recht auf Schutz seiner Gesundheit und die Politik hat die Pflicht, dieses im GG verankerte Recht durchzusetzen.

Der Antrag stützt sich zusätzlich inhaltlich auf eine Entschließung des 115. Deutschen Ärztetags.

Darin wird u.a. festgestellt, dass ein gesundheitsgefährdender Flugbetrieb aus Sicht des Ärztetags nie wirtschaftlich sein kann.

Die bestehenden Regelwerke sind nicht in der Lage, die Bevölkerung wirksam zu schützen. Es gibt einen offensichtlichen Widerspruch im Schutzniveau zwischen den Landesimmissionsschutzgesetzen, dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem Fluglärmsgesetz dergestalt, dass das Fluglärmsgesetz die schlechteste Schutzwirkung vor Lärm entfaltet. Dies wird noch verstärkt, wenn die quellspezifische Wirkung des Fluglärms betrachtet wird. Die Grenzwerte im Fluglärmsgesetz sind deutlich zu hoch und stehen in einem offensichtlichen Widerspruch zur vorhandenen Evidenz aus nationalen wie internationalen Studien.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Lärmberechnungsverfahren der Problematik der Einzelschallereignisse nicht wirklich gerecht werden. Dies ist unhaltbar, da damit Risiken verharmlost und Kausalitäten sowie Verantwortlichkeiten verdeckt werden.

Im Ergebnis entstehen durch die unzureichende Gesetzgebung zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm u.a. folgende Probleme bzw. Problemfelder:

- Die Bevölkerung wird vermeidbaren Risiken durch Lärm und Emissionen ausgesetzt, die alle Bereiche des Lebens betreffen, so den Aufenthalt im Freien, das Lernen in Schulen, Wohnräume, Erholungsgebiete sowie viele soziale Interaktionen u.a.m;
- Es werden vermeidbare Gesundheitsstörungen und Krankheiten ausgelöst;
- Durch die falsche Definition von Grenzwerten werden kausale Auslöser negiert und damit letztlich die Verantwortlichkeiten für die Schädigungen verdeckt.

Das heißt:

- Die schädigenden Wirkungen des Flugverkehrs werden auch über Behandlungskosten in das Gesetzliche Krankenversicherungssystem kollektiviert;
- Die Schädiger (Airlines und Flughäfen) können ihre Gewinne ungestraft abführen, während die Flugwirtschaft in Europa gleichzeitig Subventionen in Milliardenhöhe erhält;
- Zusätzlich wird die durch Fluglärm und Flugemissionen geschädigte Bevölkerung erheblichen privaten wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, da Wohneigentum entwertet wird. Zusätzlich zu gesundheitsschädigenden Wirkungen werden so weitere sozial wirkende Probleme veranlagt, die Krankheitswert und -bedeutung erlangen können.

Es ist nicht hinnehmbar, wirtschaftliche Interessen wider besseres Wissen flächendeckend zu Lasten der Gesundheit und der Lebensqualität der Bevölkerung auf dem Gesetzes- und Verordnungsweg durchzusetzen. Gerade weil es aus vielen Studien klare Hinweise und Belege für schädigende Wirkungen der Flugemissionen gibt, muss hier dringend ein Paradigmenwechsel stattfinden.

Prävention muss immer Vorrang vor der Therapie eindeutig vermeidbarer Krankheiten haben.